



# **Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.**

BEE e.V. • Teichweg 6 • 33100 Paderborn

**Korrespondenz BEE-  
Vorstand:  
Teichweg 6  
33100 Paderborn  
Telefon: 05252 / 939 800  
Telefax: 05252 / 529 45**

## ***Forderungen des BEE und seiner Mitgliedsverbände an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2007***

**Büro Berlin:  
Marienstr. 19-20  
10117 Berlin**

Die Bundesregierung wird im ersten Halbjahr 2007 sowohl in der Europäischen Union als auch in der G8-Runde den Vorsitz innehaben. Der Vorsitz in beiden Bereichen fällt in eine Zeit wachsender Bedeutung von Fragen der Energieversorgungs-Sicherheit und des Klimaschutzes. Wir begrüßen daher, dass die Bundesregierung diese als Schwerpunkte in dieser Zeit betrachtet. Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre herausragende Rolle zu nutzen, um die Bedeutung erneuerbarer Energien zu stärken und ihre künftige feste Verankerung in diesen Gremien und der internationalen Politik entscheidend voranzubringen. Das schließt ein, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung in allen Arbeitszusammenhängen künftig einheitlich und weit- aus zielgerichteter als bisher diese Zielsetzungen vertreten und sie nicht durch ihr Verhalten konterkarieren.

Die Bundesregierung wird in der EU wichtige Energie-bezogene Dossiers voran- bzw. zu einem vorwärts weisenden Ergebnis bringen müssen. Die EU-Kommission hat angekündigt, bis Ende des Jahres 2006 eine ganze Reihe von Vorlagen zu unterbreiten, die wichtige energiepolitische Weichenstellungen für die nächsten Jahre beinhalten.

Folgende energiepolitisch relevante Dokumente will die Kommission bis Ende des Jahres vorlegen:

- im Gefolge der Grünbuch-Diskussion zur Versorgungssicherheit ein Papier mit dem Titel „Strategic Energy Review“, welches Schritte hin zu einer Europäischen Energiepolitik enthalten soll,
- eine langfristige „Roadmap“ zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in Europa,
- eine Zustandsanalyse zum Elektrizitätsbinnenmarkt,
- den Entwurf einer Richtlinie zu Wärme und Kälte aus Erneuerbaren Energien,
- einen „Priority Interconnection and Infrastructure Plan“ im Bereich der Elektrizitätsnetze,
- eine Mitteilung über „Nachhaltige Kohle-Nutzung“ und
- die vom Euratom-Vertrag geforderte Mitteilung über Nuklearenergie in der EU.

Zu all diesen Dokumenten gilt es Diskussions- und Entscheidungsprozesse zu organisieren, die zu einer geeigneten Positionierung des Rates der Europäischen Union führen. Die Ratspräsidentschaft trägt eine besondere Verantwortung, diese Prozesse erfolgreich abzuschließen. Be-

sondere Bedeutung wird im Jahre 2007 dabei den Entscheidungen des Frühjahrsrates der Regierungs-Chefs und dem Energieminister-Rat im Juni zukommen.

Bezugnehmend auf seine Stellungnahme zum Grünbuch „Eine Europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ erwartet der BEE von der Bundesregierung, dass sie dem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz – gerade auch gegenüber Politiken zur „nachhaltigen“ Weiternutzung fossiler und nuklearer Energien - höchste Priorität einräumt.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung im Rahmen der Ratspräsidentschaft auf,

- die Kommission zu ermutigen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Erreichung der Ausbauziele der EU im Bereich Erneuerbare Energien (EE) für 2010 in allen Mitgliedsstaaten sicherzustellen,
- verstärkt die MS über die positiven Erfahrungen bei der Markteinführung der EE in Deutschland zu informieren und diese auf Wunsch über wirksame Maßnahmen zu beraten.
- sich intensiv dafür einzusetzen, dass während ihrer Ratspräsidentschaft Beschlüsse über anspruchsvolle, differenzierte und verbindliche Ausbauziele für EE im Jahr 2020 gefasst werden. Neben einem Gesamt-Ziel von mindestens 25% Erneuerbare Energien im Jahre 2020 sind unbedingt auch Teil-Ziele für die Sektoren Strom, Wärme/Kälte und Mobilität sowie für die einzelnen Mitgliedsstaaten festzulegen. In Übereinstimmung mit den europäischen Sparten- und Dachverbänden der Erneuerbaren Energien sollten Ziele von 35% im Strombereich, 20% im Kraftstoffbereich und 25% im Wärme/Kälte-Bereich festgelegt werden.
- sich für die Verabschiedung weitergehender Ziele von mindestens 40% EE am Gesamtenergie-Verbrauch im Jahr 2030 und 80% im Jahr 2050 einzusetzen,
- die Formulierung eines Zieles für „kohlenstoffarme Energieträger“, wie es von der KOM erwogen wird, mit allen Kräften zu verhindern. Denn dieses birgt die Gefahr, dass der beschleunigte Ausbau EE mangels eindeutiger Prioritätensetzung zu Gunsten der Weiternutzung der hochriskanten Atomenergie und unnötige Umwege über verstärkte Nutzung fossiler Übergangstechnologien behindert wird.
- sich für die rasche Verabschiedung einer Richtlinie für Heizen und Kühlen mit EE mit anspruchsvollen verbindlichen Zielen einzusetzen, wobei – wie schon im Strombereich – die Mittel zur Zielerreichung zunächst den MS freigestellt bleiben sollen. Dabei ist auf einfache Verfahren ebenso zu achten wie auf eine frühzeitige Überprüfung der Zielerreichung mit der Möglichkeit, ggf. nachzusteuern, wo dies erforderlich werden sollte.
- die rasche Verabschiedung einer anspruchsvollen EU-Wärmerichtlinie für EE dadurch zu unterstützen, dass unmittelbar ein EE-Wärme-Gesetz vorgelegt wird, das als anspruchsvolles Beispiel für andere MS dienen kann.
- Für eine nachhaltige Kraftstoffpolitik ist die Durchsetzung von Obergrenzen für den Kraftstoffverbrauch neu zugelassener Kraftfahrzeuge notwendig. Um aber auch die Investitionssicherheit und damit auch für die Erreichung anspruchsvoller mittel- und langfristiger

Ausbauziele von erneuerbaren Energien im Kraftstoffbereich zu sichern, ist es notwendig, die EU-Kraftstoff-Richtlinie so zu novellieren, dass den MS verbindliche Ausbauziele gesetzt werden. Zwischenziele wie die von der Bundesregierung befürworteten Etappen 2015 und 2020 können dabei nützlich sein, wenn die Ziele und die darunter liegenden Politiken hinreichend anspruchsvoll sind. Um den notwendigen Aufwuchs für Biokraftstoffe zu erzeugen, sollte eine Trennung von (Bio-)Kraftstoffherstellung und Tankstellennetz geprüft werden.

- den Egmond-Kopenhagen-Prozess mit dem Ziel der Schaffung eines Offshore-Aktionsplanes der EU offensiv und zielorientiert zu betreiben. Dabei können hiesige Entscheidungen über ein 3.000 MW Marktanreizprogramm für Offshore-Windenergie in der deutschen AWZ eine nützliche Vorbildwirkung entfalten.
- sich aktiv für Maßnahmen zur Beseitigung administrativer Hemmnisse beim Ausbau EE in Europa einzusetzen, da nach wie vor die Errichtung von EE-Anlagen in zahlreichen MS an langwierige und intransparente Verfahren gebunden ist.
- sich neben den konkreten Maßnahmen und Beschlüssen, die unmittelbar zum Ausbau der EE beitragen, mit aller Kraft für die Schaffung eines „level playing field“ einzusetzen und die nach wie vor vorhandenen gravierenden strukturellen Vorteile für die traditionelle oligopolistisch organisierte fossil-nukleare Energiewirtschaft zu beseitigen. Dazu gehört die volle Internalisierung externer Kosten der Energieversorgung ebenso wie Förderung von Wettbewerb mit dem Ziel einer breiteren Akteursvielfalt.  
Zur Durchsetzung eines funktionierenden Energie-Binnenmarktes gehört die echte Entflechtung der Eigentumsstrukturen in allen Bereichen der Energieversorgung ebenso wie die verstärkte Schaffung intelligenter und dezentraler Netzstrukturen, finanziert über Netznutzungsentgelte, die den Herausforderungen der Aufnahme wachsender Mengen erneuerbarer und dezentral erzeugter Energien gewachsen sind. Anschlussverweigerungen auf Grund von Netzüberlastung darf es nicht mehr geben.
- sich in der KOM für die Schaffung einer High-Level-Group für EE einzusetzen, um den EE eine ausreichende Chancengleichheit in der Energiediskussion zu verschaffen. Vertreter der EE sind in der 2006 eingesetzten High Level Group on Energy nicht beteiligt. Es ist notwendig, den Ausbau der EE sowohl in alle wichtigen energiepolitischen Entscheidungsprozesse zu integrieren als auch ihnen durch Schaffung einer eigenständigen High Level Group hinreichend Gehör zu verschaffen.
- in den internationalen Energiebeziehungen dem Ausbau der EE eine eindeutige Priorität über die langfristig wenig Erfolg versprechenden Einzelmaßnahmen zur Sicherung des Energiebedarfs auf Basis endlicher fossiler und nuklearer Ressourcen zu verschaffen. Dazu gehört sowohl die verstärkte Beteiligung an bestehenden Netzwerken und Strukturen mit dem Ziel der Förderung der Erneuerbaren Energien als auch die aktive Unterstützung der Schaffung neuer Strukturen zur Förderung Erneuerbarer Energien. Der G8-Vorsitz und die Ratspräsidentschaft sollten genutzt werden, die Entstehung einer IRENA voranzubringen)  
Hier steht die EU, wie schon im Grünbuch deutlich wurde und durch die aktuelle Diskussion bestätigt wird, noch am Anfang eines notwendigen und zu beschleunigenden Prozesses. Wenn die Europäische Union sich in den Energie-Außenbeziehungen nicht zum Vorreiter des Ausbaus Erneuerbarer Energien macht, werden es andere tun – zum Nachteil der Entwicklung von Wachstum und Arbeitsplätzen in der EU.